

Vorlage-Nr.: **1201-2012/DaDi** vom 12.11.2012

Aktenzeichen: 031-017

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L/3 - Revisionsamt

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Jahresabschluss 2008 des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Jahr 2008 wird mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 113 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 wird mit einem Jahresüberschuss von 295.525 Euro im ordentlichen und mit einem Jahresüberschuss von 41.494.004 Euro im außerordentlichen Ergebnis (Gesamtüberschuss: 41.789.529 Euro) festgestellt.
3. In das Haushaltsjahr 2009 werden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 764.874 Euro im Ergebnis- und 4.974.084 Euro im Finanzhaushalt übertragen.
4. Dem Kreisausschuss wird für das Haushaltsjahr 2008 gem. § 52 HKO in Verbindung mit § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Begründung:

Gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 113 HGO legt der Kreisausschuss den Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Dieser beschließt den geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Kreisausschusses. Verweigert der Kreistag die Entlastung oder spricht sie mit Einschränkungen aus, so hat er dafür Gründe anzugeben (§ 114 HGO).

Anlage:

- Jahresabschluss 2008 und Prüfbericht des Revisionsamtes